



Urlaubsabgeltung, Urlaubsentschädigung und Übergangsbeihilfen

für gewerbliche Arbeitnehmer

G / S

des Berliner Gerüstbaugewerbes / Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks

Dieses Antragsformular ist auszufüllen, wenn Sie gewerblicher Arbeitnehmer des Berliner Gerüstbaugewerbes / Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks sind oder waren und Sie Urlaubsabgeltungen, Urlaubsentschädigungen oder Übergangsbeihilfen beantragen möchten.

Auf der Vorderseite dieses Formulars kreuzen Sie bitte die Leistung(en) an, die Sie beantragen. Auf der Rückseite sind die entsprechenden Antragsbegründungen im Urlaubsabgeltungsfall zu kennzeichnen. Den Antragsbegründungen ist zu entnehmen, welche Unterlagen neben dem Antrag benötigt werden, damit eine Urlaubsabgeltung*, eine Urlaubsentschädigung** oder eine Übergangsbeihilfe*** gewährt werden kann.

Reichen Sie bitte Ihren schriftlichen Antrag auf dem Postweg bei uns ein und fügen alle benötigten Unterlagen als Kopie bei. (Keine Originale einreichen!)

Antrag

Arbeitnehmernummer *:	<input type="text"/>	<small>*siehe ALN</small>
Vorname:	<input type="text"/>	
Angaben zum Antragsteller (bitte ausfüllen!)	Name:	<input type="text"/>
	Straße:	<input type="text"/>
	PLZ Ort:	<input type="text"/>
Ich bitte um Überweisung auf das Konto	Kontonummer:	<input type="text"/>
	Bankleitzahl:	<input type="text"/>
	Geldinstitut:	<input type="text"/>
	Kirchensteuerabzug:	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> kein Abzug
	Kinderlos **: 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Falzrand - Bitte nach unten knicken!

Falzrand - Bitte nach unten knicken!

** Angabe der Elterneigenschaft im Sinne des Kinderberücksichtigungsgesetzes ist bei einer Urlaubsabgeltung erforderlich.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

An die

SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES
Arbeitnehmerservice
Lückstr. 72/73
10317 Berlin

Antrag auf:

* **Urlaubsabgeltung**

(Gerüstbaugewerbe,
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk)

** **Urlaubsentschädigung**

(Gerüstbaugewerbe,
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk)

*** **1. Übergangsbeihilfe**

(Gerüstbaugewerbe)

*** **2. Übergangsbeihilfe**

(Gerüstbaugewerbe)

Antragsbegründung

Urlaubsabgeltung

(Gerüstbaugewerbe, Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk)

(Abgeltungsgrund bitte ankreuzen! ☒)

Arbeitslosigkeit oder Selbständigkeit sind keine Abgeltungsgründe!

Folgende Unterlagen sind **in Kopie dem Antrag beizulegen bzw. mitzubringen:**

<input type="checkbox"/>	Länger als drei Monate in einem Betrieb außerhalb des Berliner Gerüstbaugewerbes / Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks beschäftigt	<input checked="" type="checkbox"/> Beschäftigungsnachweis über Tätigkeit in einem anderen Gewerbe <input checked="" type="checkbox"/> Meldung zur Sozialversicherung
<input type="checkbox"/>	Dauernde Erwerbsunfähigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> Rentenbescheid / ärztliches Attest <input checked="" type="checkbox"/> Meldung zur Sozialversicherung
<input type="checkbox"/>	Länger als drei Monate in keinem Betrieb des Gerüstbaugewerbes / Berliner Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks beschäftigt sowie berufsunfähig oder auf nicht absehbare Zeit außerstande, den bisherigen Beruf auszuüben	<input checked="" type="checkbox"/> Rentenbescheid / ärztliches Attest <input checked="" type="checkbox"/> Meldung zur Sozialversicherung
<input type="checkbox"/>	Ausscheiden aus einem Betrieb des Gerüstbaugewerbes / Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks und Bezug von Altersrente	<input checked="" type="checkbox"/> Rentenbescheid <input checked="" type="checkbox"/> Meldung zur Sozialversicherung
<input type="checkbox"/>	Wechsel in ein Angestellten- oder Ausbildungsverhältnis zu einem Betrieb des Gerüstbaugewerbes / Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks	<input checked="" type="checkbox"/> Beschäftigungsnachweis über Angestellten- oder Ausbildungsverhältnis <input checked="" type="checkbox"/> Meldung zur Sozialversicherung
<input type="checkbox"/>	Auswanderung	<input checked="" type="checkbox"/> Polizeiliche Abmeldung <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung im Ausland <input checked="" type="checkbox"/> Meldung zur Sozialversicherung
<input type="checkbox"/>	Endgültige Rückkehr in das Heimatland	<input checked="" type="checkbox"/> Polizeiliche Abmeldung <input checked="" type="checkbox"/> Meldung zur Sozialversicherung
<input type="checkbox"/>	Beschäftigungsende bei Gelegenheitsarbeitern, Werkstudenten oder ähnlichen Arbeitsverhältnissen	<input checked="" type="checkbox"/> Ggf. Studentenausweis <input checked="" type="checkbox"/> Meldung zur Sozialversicherung
<input type="checkbox"/>	Tod	<input checked="" type="checkbox"/> Sterbeurkunde <input checked="" type="checkbox"/> Bestattungskostenrechnung oder Erbschein

Urlaubsentschädigung

(Gerüstbaugewerbe, Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk)

Urlaubsansprüche verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Jahr der Entstehung der Urlaubsansprüche folgt. Danach kann im darauffolgenden Kalenderjahr Antrag auf Entschädigung gestellt werden.

(Beispiel: Ein im Jahre 2006 erworbener und nicht in Anspruch genommener Urlaub verfällt am 31.12.2007. Der Antrag auf Entschädigung ist somit im Jahre 2008, frühestens ab 01. Januar 2008 und spätestens bis zum 31. Dezember 2008, zu stellen.)

Wir bitten zu beachten, dass

eine Entschädigung nur auf Antrag gewährt wird. Nach Versäumnis der Antragsfrist (31. Dezember des auf den Verfall des Urlaubsanspruchs folgenden Kalenderjahres) besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

1. Übergangsbeihilfe

(Gerüstbaugewerbe)

(Antragstellung bis 31.03.)

Anspruchsvoraussetzungen:

- im Kalenderjahr mindestens 91 Tage in Gerüstbaubetrieben, ggf. Bau- oder Dachdeckerbetrieben beschäftigt
- nach dem 15. Oktober durch Entlassung oder durch eigene Kündigung aus wichtigem Grund ausgeschieden
- in der Zeit vom 24. Dezember bis 01. Januar arbeitslos

Wir bitten zu beachten, dass

Übergangsbeihilfen nur auf Antrag gewährt werden. Bei Versäumnis der Antragsfrist (31. März bzw. 31. Mai des Kalenderjahres) verfällt der Anspruch auf Übergangsbeihilfen.

Folgende Unterlagen sind **in Kopie dem Antrag beizulegen bzw. mitzubringen:**

2. Übergangsbeihilfe

(Gerüstbaugewerbe)

(Antragstellung bis 31.05.)

Anspruchsvoraussetzungen:

- Anspruch auf 1. Übergangsbeihilfe
- in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. März mindestens 42 Kalendertage arbeitslos

Nachweis über den Zeitraum der Arbeitslosigkeit

Stand: 11/2008

Sprech- und Beratungszeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 - 15.00 Uhr
Freitag 9.00 - 14.00 Uhr

Termine außerhalb der angeführten Zeiten nach telefonischer Vereinbarung.



(030) 51539- 148

Fahrverbindungen:

Bus: 108, 194, 240
S-Bahn: Nöldnerplatz
S 5, S 7, S 75